

•
•
•
•
•
•
•
•

Claudio Micale
Galileistr. 31

70565 Stuttgart

Präfekt der Glaubenskongregation
Kardinal Josef Ratzinger
Via del'Erba 1

00120 Vatikanstadt
Vatikanstaat

Datum
06-11-26

Veröffentlichung der Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen

Sehr geehrter Herr Kardinal Ratzinger,

nach intensiver Durchsicht der verfassten Schrift, die unter Ihrer Leitung als Vorsitzender der Glaubenskongregation entstanden ist, muss ich Ihnen einiges dazu schreiben.

Bereits in der Einleitung erwähnen Sie, dass der aktuelle Umgang mit Homosexualität beunruhigend ist. Ja, Sie gehen schon dort soweit, dass Sie es sogar für bedenklich erachten, wenn eine rechtliche Auseinandersetzung mit diesem Thema, die sozialen Anforderungen unserer Gesellschaft (die sich ständig im Wandel befindet) widerspiegelt.

In jedem Land ist eine eigenständige Regierung (sei es nun eine faschistische, nationalistische, monarchische, republikanische oder demokratische Regierung) an der Macht. Diese Regierungen entscheiden über Gesetzentwürfe und deren politische und moralische Vertretbarkeit. Dabei nehmen Sie natürlich auch Bezug auf die Bewegungen in der Gesellschaft ihres Volkes. In Deutschland gilt eine strikte Trennung von Kirche und Staat, die aus guten Gründen entstanden ist. Dies hat zur Folge, dass beide Parteien unabhängig voneinander agieren können. Jede Partei kann der anderen Vorschläge unterbreiten und mögliche Folgen aufzeigen, wenn diese Vorschläge nicht umgesetzt werden. Sie jedoch gehen mit Ihrer Veröffentlichung einen Schritt weiter: Sie haben zum Ziel „die katholischen Politiker [...] die Verhaltensweisen darzulegen, die mit dem christlichen Gewissen übereinstimmen“ und befahlen doch am Ende Ihres Dossiers, „wenn ein Gesetz zu Gunsten homosexueller Lebensgemeinschaften schon in Kraft ist, **muss** der katholische Parlamentarier [...] dagegen Einspruch erheben“. Dies geht weit über den Begriff „Empfehlung“ hinaus.

Nun möchte ich näher auf die einzelnen Punkte eingehen, die Sie in Ihrer Niederschrift unmissverständlich klar gemacht haben.

I. NATUR UND UNVERZICHTBARE MERKMALE DER EHE

Richtig ist, dass selbst im heutigen Verständnis die Ehe nicht eine Gemeinschaft von beliebigen Personen ist, da ist auch schon ein Blick in den Duden sehr hilfreich.

Falsch ist jedoch, dass ausschließlich den unterschiedlichen Geschlechtern die gegenseitige personale Hingabe gegeben ist, die nach der Gemeinschaft ihrer Person streben. Diese Hingabe zu einem anderen Menschen ist in jedem Menschen gleich welcher Neigung ausgeprägt.

• • • • •

Die Zitate Ihrer folgenden Abschnitte in 3. (Die natürliche Wahrheit [...] zum Wesen der ehelichen Institution sind ausschließlich aus dem Alten Testament zitiert, dass heutzutage selbst in der Kirche durch seine teilweise sehr radikalen Ansichten umstritten ist. Lehrt uns die katholische Kirche nicht, dass Jesus durch den Neuen Bund die Menschen befreit hat. Dies ist jedoch Bestandteil des Neuen Testaments, dass auch auf die Grundsätze der praktizierten Nächstenliebe zurückgreift.

„Die Ehe ist heilig“, schreiben Sie und erwähnen im gleichen Atemzug die „Unsittlichkeit einer homosexuellen Beziehung“. Das natürliche Sittengesetz wird hierbei von Ihnen als gegeben und fehlerfrei dargestellt. In Ihren Augen darf es auch keine homosexuellen Tiere geben, die gibt es aber. Und diese Tiere sind in Ihrer eigenen Gemeinschaft unter den heterosexuellen Tieren anerkannt und werden so wie sie sind akzeptiert. Dies tut die Kirche leider immer noch nicht.

Sie zitieren den Katechismus der katholischen Kirche indem Sie darlegen, dass „homosexuelle Handlungen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit“ entspringen. Da stellt sich mir die Frage, wie weit die katholische Kirche überhaupt in der Lage ist, dies zu beurteilen? Hat sie selbst soviel Homosexualität in sich, dass sie mit Bestimmtheit sagen kann: ‚So ist es!‘? Ich bezweifle, dass Sie selbst, Herr Ratzinger, diese Erfahrungen machen durften. Die Ergänzungsbedürftigkeit ist nicht im Geschlecht, sondern in der Individualität des einzelnen Menschen geregelt.

Ein weiteres Fehlverhalten der Kirche liegt darin, dass sie nicht bereit ist, die Geschlechtlichkeit und die damit verbundenen Wirkungen am eigenen Leibe zu erfahren. Der durch das Zölibat auferlegte Grundsatz, sich ganz dem Glauben hinzugeben und keine Beziehung zu einer Frau – geschweige denn einem Mann – zu haben, verhindert das kirchliche Verständnis für die Belange von stark miteinander verbundenen Menschengruppen, vor allem der Familien. Aus diesen Gründen kann sich die Kirche zwar auf dem Papier zu einem Urteil herablassen, hat aber im Grunde keine Ahnung wovon sie spricht.

„Den Menschen mit homosexuellen Tendenzen ist mit Achtung, Mitleid und Takt zu begegnen.“ Bei diesem Satz des katholischen Katechismus kommt mir das kalte Grausen. Mitleid braucht man nicht mit einem Menschen zu haben, der homosexuell ist, denn es ist kein bemitleidenswerter Zustand. Die „Prägung“ wie sich einer Ihrer Vertreter einmal geäußert hat, ist nicht hinderlich im Leben eines Menschen. Sie ist für mich eine Erfüllung und hat mir geholfen mich selber besser kennen zu lernen.

Das keusche Leben, dass Sie ansprechen und ebenso scheinbar für die anderen Christen gilt, steht nicht in Einklang mit der Heiligen Schrift. Jedweder Mensch, der ein keusches Leben führt, trägt nicht zur Fortpflanzung bei. Demnach kann er auch nicht die Worte „Seid fruchtbar und vermehret Euch“, wie sie in Ihrer Arbeit selbst zitiert wurden, erfüllen. Außerdem sind es nicht nur homosexuelle Praktiken, die schwer gegen die Keuschheit im kirchlichen Sinne verstoßen, sondern ebenso die Praktiken die bei etwa 10 % der heterosexuellen Bevölkerung Anklang finden wie sadistisch/masochistische Praktiken.

II. HALTUNGEN GEGENÜBER DEM PROBLEM DER HOMOSEXUELLEN LEBENSGEMEINSCHAFTEN

Die Politik der Gegenwart ermöglicht den Menschen einer starken Diskriminierung entgegenzuwirken. Ein Umdenken setzt ein, dass in jedem Fall zu begrüßen ist, da hier die Toleranz wächst. Dies sollte auch im Sinne der Kirche sein, da ein freundlicheres Miteinander die direkte Folge aus Toleranz ist. Sie jedoch deklarieren dieses rechtliche Verhalten als **Vorwand**.

Gleichzeitig unterstellen Sie den homosexuellen Menschen, dass sie bewusst etwas ausnützen wollen, dass längst schon allen anderen Menschen, die zusammenleben zusteht. Das ist eine Art von ‚Gerechtigkeit‘, die sich meinem Verständnis entzieht. Sie bezeichnen ebenso die intensive Liebe zu einem Menschen als „**unsittlich**“, nur weil dieser Mensch homosexuell ist. Die öffentliche Moral ist ebenso wenig gefährdet, wie der Schutz der Schutzbefohlenen (Kinder) einer Gesellschaft. Es bedeutet nicht, dass man Kinder zu Homosexualität erzieht. Das ist gar nicht möglich. Man öffnet den Menschen den Blick dafür, dass es auch mehr gibt als die Heterosexualität. Jeder Mensch erlebt in der Pubertät,

wenn sich der Körper verändert, dass es unterschiedliche Reaktionen gibt, die man nicht einordnen kann. Die Erwähnung und öffentliche Diskussion des Themas Homosexualität gewährleistet, dass diese Kinder nicht hilflos in eine unbekannt Situation stolpern. Sie sollten auch bedenken, dass in ländlichen Gebieten die Selbstmordraten Jugendlicher wesentlich höher sind, als in den aufgeklärten Stadtbereichen. Gerade in der Pubertät machen viele Jungen (Studien belegen bis zu 50 % aller männlicher Jugendlicher im Alter zwischen 13 und 17) homosexuelle Erfahrungen. Bedenken sie auch, wie viele davon nach der Pubertät wirklich homosexuell sind (ca. 5 – 7 %).

Die öffentliche Moral deckt sich in diesem Bereich absolut nicht mit der kirchlichen Moral. Dazu leben wir ‚Gott sei Dank‘ in einer sehr aufgeklärten Gesellschaft, die nicht durch abstrakte Werte gestärkt, sondern durch Offenheit und Toleranz geprägt ist.

Eine Frechheit ist es Homosexualität als „das Böse“ darzustellen. Dies spiegelt die Haltung einer Kirche wider, die diesmal nicht nur etwa 60 Jahre im Rückstand mit der Welt einhergeht sondern diesmal die Werte des Mittelalters verwendet.

Die katholische Kirche möchte sich der formellen und materiellen Mitwirkung enthalten. Dies ist natürlich ihr gutes Recht. Zudem sollte sie den Bereich Homosexualität aus Ihrer seelsorgerischen Beratung entfernen, denn dazu ist sie nicht in der Lage. Jedoch werde ich persönlich jedem/jeder Homosexuellen raten aus der katholischen Kirche auszutreten. Unsere Gelder sollten auch Ihnen verschlossen bleiben.

III. RATIONALE ARGUMENTE GEGEN DIE RECHTLICHE ANERKENNUNG HOMOSEXUELLER LEBENSGEMEINSCHAFTEN

Die ethischen Gesichtspunkte der homosexuellen Lebensgemeinschaften stellen sich auch anders dar, als es die katholische Kirche begrüßen würde. Der Ihrerseits zitierte „Widerspruch zur rechten Vernunft“ findet nur deshalb statt, weil sich das Vernunftverständnis der Kirche von dem der Gesellschaft unterscheidet.

Auch die erwähnte Analogie zur Ehe ist in keinem Land der Erde komplett erfolgt. Die Ehe, und damit eben auch die Möglichkeit einer Fortpflanzung innerhalb der Partnerschaft, sind demnach in allen Ländern geschützt. Des weiteren wird die Ehe auch finanziell vom Staat gefördert, indem es eine bessere Einstufung in die Steuerklassen gibt, Kindergeld für die Nachkommen einer Ehe gezahlt wird, etc.

Es stehen vielmehr die Werte auf dem Spiel, dass sich Familien entzweien, wenn sie praktizieren, was die Kirche vorschlägt. Die Kluft zwischen Kindern und Eltern würde enorm wachsen und es würden Spannung entstehen, die weder für die Eltern, noch die Kinder tragbar wären. Eine höhere Belastung der eigenen Person und der Umgebung wären die Folge.

Von einer Verdunklung der Werte und einer Entwertung der Ehe kann nicht die Rede sein. Homosexualität ist keine Besessenheit, keine Krankheit, nicht abnormal oder wie es die katholische Kirche ansonsten formulieren möchte. Sie ist ein Merkmal einer Person unter Tausenden. Was die Menschen möchten, ist die freie Wahl zu haben. Nur weil es möglich ist sich zu verpartnern steigt nicht die Zahl der homosexuellen Menschen. Die Zahl ist immer noch genauso groß wie sie war. Nur sieht man homosexuelle Menschen eben häufiger, weil eine größere Akzeptanz erreicht ist. Die Zeit, dass sich homosexuelle Menschen verstecken mussten ist vorbei und das ist gut so.

In biologischer Hinsicht möchte die Kirche verhindern, dass mehr homosexuelle Menschen entstehen. Wenn ich mich recht entsinne, hat das schon einmal jemand versucht, vor etwa 65 Jahren. Die Möglichkeit der künstlichen Fortpflanzung ist eine Errungenschaft der Technik und Forschung, die es ermöglicht, den Menschen ein Kind zu schenken, die sonst selbst keines bekommen können. Dies schließt auch die Homosexuellen ein. Das dabei entstehende Kind hat keine Nachteile gegenüber einem

Kind, dass gezeugt worden wäre von einem Mann, der seine Homosexualität versteckt und zum Schein eine Ehe eingeht. Die Erziehung der Kinder liegt auch bei Homosexuellen in guten Händen, denn diese haben ebensoviel Einfühlungsvermögen, wie heterosexuelle Menschen. Die ursprüngliche Rollenverteilung der Vater- und Mutterrolle entspricht schon lange nicht mehr dem heutigen Gesellschaftsbild. Heutige Kinder verbringen die meiste Zeit alleine zu Hause, weil beide Elternteile arbeiten müssen. Sie bekommen selbst schon nicht mehr die Werte einer Gesellschaft vermittelt. Ob dies für die Entwicklung des Kindes besser ist, als eine gut funktionierende Lebensgemeinschaft zwischen zwei homosexuellen Menschen und des/der Kindes/Kinder ist kaum vorstellbar.

Ebenso ist dies vom sittlichen Standpunkt aus zu betrachten, dass Kinder in homosexuellen Familiengemeinschaften keiner höheren sittlichen Gefahr ausgeliefert sind, als in heterosexuellen Gemeinschaften.

Richtig ist, dass in sozialer Hinsicht der gesellschaftliche Fortbestand der Familie durch die Fortpflanzung durch beide Geschlechter erfolgt. Jedoch ist die Tiefe einer Gesellschaft und ihr Facettenreichtum durch die hohe künstlerische Ausprägung homosexueller Menschen stark erweitert und mitbestimmt worden. Die Definition der Ehe muss nicht neu geschrieben werden, da sie eine klare Abgrenzung schon in rechtlicher Sicht erfährt. Die Gleichstellung einer homosexuellen Partnerschaft zur Ehe kann schon deshalb nicht erfolgen, weil die katholische Kirche ihre Ebene dafür nicht öffnet. Die gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür sind jedoch geschaffen und das Denken der Menschen ist mittlerweile so offen geworden, dass der Staat dem Verlangen vieler Menschen aus der Bevölkerung für eine rechtliche Gleichstellung schrittweise nachkommt. Dies ist keine Willkür, sondern das Verfolgen gesunder Ziele einer gesunden Gesellschaft. Willkür ist die Handlungsweise des Papstes und seiner Untervertreter in dieser Frage, die einen Einfluss darauf nehmen möchten, wie sich die weltliche Ebene entwickelt.

Eine Legalisierung der Partnerschaft homosexueller Menschen entspricht auch dem Gerechtigkeitsgrundsatz, den Sie anzweifeln. Denn gerecht ist, was allen Menschen zuteil werden kann. Die Stärkung des eigenen Bewusstseins, durch die Unterstützung anderer Menschen, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und die Achtung und der Respekt vor dem/der Anderen sind vielfältige Komponenten positiver Beiträge, die sich auf die Gesellschaft auswirken.

Dinge, die in einer Ehe selbstverständlich bekannt gegeben werden, wie Informationen wenn der Partner plötzlich im Krankenhaus ist, gelten heute noch nicht für homosexuelle Menschen. Wenn der Lebenspartner / die Lebenspartnerin nicht zur Familie gehört, oder mit dieser verstritten ist, erfährt sie womöglich nichts davon, sondern erst, wenn es vielleicht schon zu spät ist. Dies kann natürlich alles über finanzielle Mittel geregelt werden, die jedoch alle heterosexuellen Menschen nicht aufbringen müssen. Dies ist die Gerechtigkeit, welche der katholischen Kirche gefallen müsste: „[Wenn ihr wollt, dann zahlt!](#)“

Die Rückständigkeit der katholischen Kirche hat diese noch jedes Mal überholt. In späteren Zeiten wurde offensichtlich, dass diese Rückständigkeit zu schweren Fehlern geführt hat. Im Mittelalter hat man Menschen auf dem Scheiterhaufen verbrannt, weil Sie Menschen durch ihre Kräuterkennnisse genesen lassen konnten. Da die Kirche Angst hatte, dass diese Menschen Macht erlangen könnten, ließen sie Frauen und Männer als Hexen und Hexer verbrennen.

Der Aderlass war eine andere Möglichkeit der Kirche, Geld und Macht zu erreichen. Selbst einem kranken und schwachen Menschen noch Geld abzuverlangen, in dem Bewusstsein, dass ihm dadurch nicht geholfen wird ist nicht mit christlichen Werten vereinbar. Diese Beispiele ließen sich noch lange fortführen.

IV. VERHALTENSWEISEN DER KATHOLISCHEN POLITIKER IN BEZUG AUF GESETZGEBUNGEN ZU GUNSTEN HOMOSEXUELLER LEBENSGEMEINSCHAFTEN

Die Pflicht sich gegen homosexuelle Partnerschaften zu erheben, gibt es nicht. Die Kirche darf die strikte Trennung von Kirche und Staat nicht zu ihren Gunsten missbrauchen. Jeder Gläubige entscheidet nach seinem Gewissen, dass nicht nur die kirchlichen Aspekte, sondern auch die sozialen und weltlichen Aspekte beinhaltet.

Genauso wenig gibt es eine sittliche Pflicht katholischer Politiker, weil die Unsittlichkeit einer homosexuellen Partnerschaft und Lebensgemeinschaft nicht vorhanden ist. Unsittliches Verhalten belästigt den betreffenden Menschen direkt. Eine Lebensgemeinschaft die aus Liebe, Gemeinschaft, Interessen, Einstehen, Respekt, Vertrauen und Zuneigung geprägt ist, kann nicht den Lebenspartner, heterosexuell oder homosexuell belästigen.

Natürlich finden sich Personen, die Anstoß daran nehmen. Dass die katholische Kirche als solche ein Dossier von dieser Gewaltigkeit verfasst, ist jedoch eine komplett andere Sache. Dies hat schon mit schwerwiegender Manipulation zu tun.

Die katholische Kirche sollte erst einmal in Ihrer eigenen Kirche betrachten, aus wie vielen Homosexuellen sie eigentlich besteht. Würde man diese alle entfernen, was bliebe übrig?

Mit freundlichen Grüßen

Claudio Micale